



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 016-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.35

Eingereicht am: 04.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schär (Schönried, FDP) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Hegg (Lyss, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine Angebotsreduktion im Spital Zweisimmen ohne Klärung von gewissen Punkten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Spital Zweisimmen muss ohne Angebotsverlust offenbleiben, bis ein Beschwerdeentscheid feststeht.
2. Für Notfälle aus Zweisimmen muss geklärt und kommuniziert werden, wo für die Aufnahme der Patienten Platz und Personal vorhanden ist.
3. Das Spital muss so lange offenbleiben, bis ein akzeptierbares und umsetzbares Notfallkonzept starten kann (GSI, STS und Region erarbeiten gemeinsam ein Konzept).

Begründung:

Zu Punkt 1: Laut Abstimmungsergebnis betreffend Spital Zweisimmen vom 19. November 2023 hatte die Region Simmental/Saanenland beschlossen, keine Finanzierung für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Gegen das Abstimmungsergebnis in der Gemeinde Laenen wurde eine Beschwerde eingereicht, die in Bearbeitung ist. Die Gesundheitsdirektion ist in der Pflicht, eine Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Es kann nicht sein, dass ein Angebotsabbau bereits vor dem Entscheid der Beschwerde stattfindet.

Zu Punkt 2: Laut Information und Aussagen an einer Besprechung zwischen einem Stakeholder und der STS AG wurde kommuniziert, dass in Thun für Notfälle aus Zweisimmen weder Platz

noch Personal zur Verfügung steht: «Wir können nicht garantieren, dass genügend Platz vorhanden ist» (Notfall Münsingen). Vor der Schliessung des Spitals Zweisimmen müsste geklärt und kommuniziert werden, wo für Notfälle aus Zweisimmen Platz vorhanden ist.

Zu Punkt 3: Ein Gesundheitsnetz oder Notfallkonzept muss gemeinsam (GSI, STS und Leistungsträger aus der Region) erarbeitet werden. Die Bedürfnisse der Stakeholder müssen ernst genommen werden. Von allen Seiten müssen Kompromisse eingegangen werden, damit eine akzeptierbare Lösung gefunden werden kann. Wie im übrigen Kantonsgebiet haben auch wir im Obersimmental und im Saanenland das Anrecht auf eine angemessene Gesundheitsgrundversorgung. Mit der Aussage «Wir machen das Möglichste» ist uns nicht geholfen. Das Spital in Zweisimmen muss ohne weitere Angebotsreduktion so lange weiterbetrieben werden, bis ein Gesundheitszentrum starten kann.

Begründung der Dringlichkeit: Die akute, untragbare Situation in der Region Simmental/Saanenland erfordert einen sofortigen Entscheid der GSI. Die Motion muss gleichzeitig mit den Motionen Speiser (M-024-2024) und Matti (M-017-2024) behandelt werden (Gesundheitsversorgung Spital Zweisimmen).

Verteiler

– Grosser Rat